

ANFRAGE

der Abgeordneten Nicole Sunitsch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Kosten, Honorare und Zusammensetzung der Expertenkommission
zum Strafvollzug unter der Leitung von Dr. Wolfgang Gratz**

Der österreichische Justiz- und Strafvollzug befindet sich seit Jahren in einer akuten Belastungskrise, die das Personal an der Basis tagtäglich an die Belastungsgrenzen führt. Am 6. Juli präsentierte die Bundesministerin für Justiz gemeinsam mit dem Generaldirektor für den Strafvollzug und Dr. Wolfgang Gratz den Bericht einer unabhängigen Expertenkommission zum Todesfall eines psychisch beeinträchtigten Häftlings in der Justizanstalt (JA) Hirtenberg.¹ Dieser Bericht attestiert dem heimischen Strafvollzug massive systemische Mängel im Umgang mit psychiatrisch auffälligen Insassen sowie eine chronische Überlastung des Systems.

Der Bericht empfiehlt neben personellen Maßnahmen vor allem weitreichende Umstrukturierungen auf Leitungsebene. Eine solche Reorganisation vollzog jedoch bereits im Mai 2014 der damalige Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter nach einem schweren Vorfall in der Justizanstalt Stein, indem die Vollzugsdirektion aufgelöst, die heutige Generaldirektion geschaffen und der Maßnahmenvollzug reformiert wurde.² Trotz des damals enormen finanziellen und administrativen Aufwands blieben die grundlegenden Strukturprobleme bis heute ungelöst und haben sich im Vollzugsalltag weiter verschärft.

Es ist den Bediensteten der Justizwache unzumutbar, dass bei jedem Vorfall teure externe Kommissionen engagiert werden, um Missstände festzustellen, die der Vollzugspraxis längst bekannt sind. Anstatt die wiederholten Warnungen der Personalvertretung sowie die Empfehlungen der Volksanwaltschaft endlich budgetär und materiell umzusetzen, verharrt die Ressortführung in kostspieliger Berichts- und Ankündigungspolitik. Es entsteht der berechtigte Eindruck, dass erhebliche Steuermittel für Berater aufgewendet werden, um von den jahrelangen Versäumnissen auf ministerieller Ebene abzulenken.

Im Sinne einer lückenlosen parlamentarischen Kontrolle sowie des sparsamen und zweckmäßigen Einsatzes von Steuergeldern bedarf es einer vollständigen Offenlegung der finanziellen Rahmenbedingungen dieser Kommission. Die Steuerzahler und das Vollzugspersonal haben ein Recht darauf zu erfahren, welche Honorare und Gesamtkosten für diesen Expertenbericht tatsächlich angefallen sind.

¹ https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:9db0bd79-4847-4e98-92fe-ae159146dec0/Gesamtbericht_Kommission%20Hirtenberg_30.6.2026_GESCHW.pdf (aufgerufen am 15.09.2026)

² <https://www.diepresse.com/3809764/justiz-reformplan-fuer-massnahmenvollzug> (aufgerufen am 15.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Experten bzw. Kommissionsmitglieder gehörten der von Ihnen eingesetzten Expertenkommission unter der Leitung von Dr. Wolfgang Gratz insgesamt an?
 - a. Wer waren die namentlich genannten Mitglieder dieser Kommission (unter Angabe von Funktion, Berufsbezeichnung und Fachbereich)?
 - b. Nach welchen fachlichen Kriterien und von wem in Ihrem Ressort wurden diese Personen ausgewählt und bestellt?
2. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgte die Einsetzung und formelle Beauftragung der Expertenkommission durch Ihr Ressort?
3. Wurden die Mitglieder der Expertenkommission nach verbindlichen Honorarvorgaben bzw. Stundensätzen entlohnt oder erhielten sie lediglich eine Aufwandsentschädigung?
 - a. Welche Stunden- bzw. Tagessätze wurden mit den einzelnen Experten jeweils vereinbart?
 - b. Welcher Stundensatz bzw. welches Gesamthonorar wurde mit dem Kommissionsleiter Dr. Wolfgang Gratz vertraglich festgelegt?
4. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Tätigkeit, Beratung und Berichterstellung der Expertenkommission bis zum Stichtag der Anfragebeantwortung?
 - a. Wie teilen sich diese Gesamtkosten auf reine Honorarnoten auf?
 - b. Wie hoch waren die Aufwendungen für Reisekosten, Spesen, Nächtigungen und sonstige Sachausgaben?
 - c. Sind nach der Präsentation des Berichts noch weitere Rechnungen offen bzw. zu erwarten, und wenn ja, in welcher geschätzten Höhe?
5. Wurden die Honorare zentral an ein Institut abgerechnet oder legten die Experten individuelle Honorarnoten an das Ressort?
 - a. Wie viele Rechnungen wurden bisher gelegt und wie hoch waren die jeweiligen Abrechnungssummen der einzelnen Kommissionsmitglieder?
 - b. Waren die gelegten Einzelrechnungen unterschiedlich hoch?
 - i. Wenn ja, wie begründen sich diese Honorardifferenzen?
6. Welcher genaue zeitliche Arbeitsaufwand (in verrechneten Leistungsstunden bzw. Arbeitstagen) wurde von den Experten insgesamt für die Erstellung des Berichts dokumentiert und abgerechnet?
7. Wurde für die Tätigkeit der Expertenkommission im Vorfeld ein budgetärer Rahmen bzw. ein Kostendeckel in Ihrem Ressort festgelegt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe wurde dieser fixiert?
 - b. Wurde dieser Kostenrahmen eingehalten oder überschritten?
8. Inwieweit flossen die Evaluierungen und Kostenanalysen der unter Minister Dr. Brandstetter im Jahr 2014 durchgeführten Strukturreform (Auflösung der Vollzugsdirektion und Etablierung der Generaldirektion) in den aktuellen Kommissionsauftrag ein?
 - a. Liegen Ihrem Ressort Daten vor, warum die damalige Strukturreform auf Leitungsebene die nunmehr erneut festgestellten Missestände im Vollzug nicht verhindern konnte?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn nein, warum wurde auf eine Evaluierung verzichtet?

9. Welchen verbindlichen Zeit- und Umsetzungsplan verfolgen Sie für die Realisierung der Handlungsempfehlungen der Kommission Gratz?
- Welche konkreten gesetzlichen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen beabsichtigen Sie kurzfristig (binnen 6 Monaten) umzusetzen?
 - Welche Maßnahmen sind mittelfristig (binnen 12 bis 24 Monaten) geplant?
 - Welche Maßnahmen sind erst für nachfolgende Kalenderjahre vorgesehen?
10. Welche budgetären Mehrkosten werden für allfällige Reformmaßnahmen im Strafvollzug in den kommenden Bundesfinanzgesetzen veranschlagt bzw. beim Bundesminister für Finanzen angemeldet?
11. Wie rechtfertigen Sie den Einsatz kostenintensiver externer Berater zur Feststellung des eklatanten Personalmangels vor dem Hintergrund, dass die Personalvertretung der Justizwache und die Volksanwaltschaft seit Jahren vehement auf diese Missstände hinweisen?
12. Welche Sofortmaßnahmen setzt Ihr Ressort, um das bestehende Justizwachepersonal an der Basis unmittelbar spürbar zu entlasten, anstatt finanzielle und personelle Ressourcen primär in administrative Führungsstrukturen zu binden?

Handwritten signature: Hans Peter

Handwritten signature: Schulz

Handwritten signature: Niederger

Handwritten signature: G. M. S.

Handwritten signature: J. H. D.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T16:33:07+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	